

Bekanntmachung Nr. 70 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 15.12.2000

Berechtig durch die §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1, Abs. 2, 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und die §§ 44 Abs. 3, 111 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) erlässt die Gemeinde Lägerdorf nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023 folgende Satzung:

Artikel I

Die Präambel der Abwasserbeseitigungssatzung erhält folgende Fassung:

Berechtig durch die §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1, Abs. 2, 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und die §§ 44 Abs. 3, 111 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) erlässt die Gemeinde Lägerdorf nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2000 folgende Satzung:

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 21.06.2023

**Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
Tiedemann**

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 70/2023 steht ab dem 21.06.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.